Interessenkonflikt-Policy

Die Hanseatische ist eine regulierte Kapitalverwaltungsgesellschaft und investiert für private und institutionelle Kunden insbesondere in Immobilien der Pflege- und Gesundheitswirtschaft. Sie trägt vor allem ihren Anlegern gegenüber eine hohe Verantwortung. Dementsprechend hat die Hanseatische angemessene Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten ergriffen, um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte den AIF und ihren Anlegern schaden.

Potenzielle Interessenkonflikte

Interessen der Anleger können mit den Interessen der Hanseatischen, ihrer Mitarbeiter und mit ihr verbundener Unternehmen sowie mit Interessen anderer Anleger kollidieren.

Bei der kollektiven Vermögensverwaltung können Interessenkonflikte vor allem in folgenden Fällen entstehen:

- die Hanseatische, ihre Mitarbeiter oder mit ihr verbundene Unternehmen verfolgen Eigeninteressen, die sich nicht mit den Interessen der AIF oder ihrer Anleger decken,
- die Hanseatische, ihre Mitarbeiter oder mit ihr verbundene Unternehmen erbringen für mehrere Anleger bzw. AIF dieselben vertragsgemäßen Leistungen und behandeln diese dabei ungleich,
- die Hanseatische oder ihre Mitarbeiter erhalten von einer anderen Person als dem AIF oder seinen Anlegern über die übliche Provision oder Gebühr hinaus einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Grundsätze und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Hanseatische führt ihre Tätigkeit in der Art und Weise aus, dass bestehende und potenzielle Interessenkonflikte auf eine ordnungsgemäße Weise gehandhabt werden. Zudem stellt sie sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die von den maßgeblichen Aufsichtsbehörden herausgegebenen Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten beachtet werden.

Hierfür hat die Hanseatische folgende Grundsätze festgelegt bzw. organisatorische Maßnahmen getroffen:

- im Falle des Bestehens eines Interessenkonfliktes zwischen der Hanseatischen, den Mitarbeitern der Hanseatischen oder der mit ihr verbundenen Unternehmen gilt prinzipiell der Vorrang des AIF- bzw. Anlegerinteresses.
- bei der Hanseatischen wird der Grundsatz der Gleichbehandlung und Zeitpriorität bei der Erbringung von gleichgerichteten Dienstleistungen verfolgt.
- Regelungen zu Mitarbeitergeschäften und die Vergütungspolitik sind auf die Vermeidung von Interessenkonflikten ausgelegt. Die Annahme von Zuwendungen, die über die vertraglich festgelegten Leistungen hinausgehen, ist nicht zulässig.

- Investitionen werden immer nach dem Vier-Augen-Prinzip und nicht ohne Zustimmung des Investitionsausschusses des Aufsichtsrates der Hanseatischen getätigt. Zusätzlich erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durch die Verwahrstelle.

Innerhalb der Hanseatischen ist der Compliance-Beauftragte für die Steuerung, Überwachung und Aufzeichnung der potenziellen und tatsächlichen Interessenkonflikte verantwortlich.

Reichen die oben genannten Vorkehrungen nicht aus, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, wird der Anleger vor der Ausführung des jeweiligen Geschäfts auf die Art und Herkunft des konkreten Interessenkonflikts hingewiesen. Der Anleger trifft in diesem Fall die Entscheidung über das weitere Vorgehen Entscheidung über das weitere Vorgehen.